

Offenlegung

gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)



31.12.2022

Inhalt

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Allgemeines..... | 1 |
| 2 | Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik..... | 2 |
| 3 | Art. 436 CRR Anwendungsbereich | 19 |
| 4 | Art. 437 CRR Eigenmittel | 20 |
| 5 | Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen | 22 |
| 6 | Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko..... | 23 |
| 7 | Art. 440 CRR Kapitalpuffer..... | 24 |
| 8 | Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz | 25 |
| 9 | Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen..... | 26 |
| 10 | Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte..... | 30 |
| 11 | Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI | 31 |
| 12 | Art. 445 CRR Marktrisiko..... | 33 |
| 13 | Art. 446 CRR Operationelles Risiko | 34 |
| 14 | Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen | 35 |
| 15 | Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen..... | 36 |
| 16 | Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen | 37 |
| 17 | Art. 450 CRR Vergütungspolitik | 38 |
| 18 | Art. 451 CRR Verschuldung | 44 |
| 19 | Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken | 45 |
| 20 | Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken | 46 |
| 21 | Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken | 47 |
| 22 | Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko | 48 |
| 23 | Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern..... | 49 |
| 24 | Liquiditätsdeckungsquote..... | 50 |

1 Allgemeines

Gemäß Teil 8 CRR haben österreichische Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter <http://marchfelderbank.at> allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR auf die geltende Fassung zum 31.12.2022.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – auf Daten zum Stichtag 31.12.2022.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Marchfelder Bank eG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 CRR.

Die folgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung:

- Die Marchfelder Bank eG ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Art. 452 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

2 Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist folgendes offenzulegen:

Definition der Risikoarten

Unter Risiko versteht die Marchfelder Bank eG unerwartete, ungünstige, zukünftige potenzielle Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Marchfelder Bank eG beurteilt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur die Wesentlichkeit folgender Risikoarten:

2.1 Kreditrisiko

Ausfallrisiko und Emittentenrisiko

Die Gefahr eines vollständigen- oder teilweisen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen (relevante Ratingklassen 5a bis 5e) eines Kreditnehmers.

Bonitätsänderungs- und Migrationsrisiko

Das Risiko, dass ein Kreditnehmer im Beobachtungszeitraum in eine schlechtere Ratingklasse eingestuft werden muss, aber nicht ausfällt.

Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung in OTC-Derivaten nicht nachkommt.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko, dass eine Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert.

FX-induziertes Kreditrisiko

Die Gefahr negativer Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Ausfallswahrscheinlichkeit sowie die potenziellen Erhöhungen von Fremdwährungskrediten (Ausleihungen an Nichtbanken gemäß § 2 Z 22 BWG, die ganz oder teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften - d.h. auch EUR-Kredite an Devisenausländer sind von der Richtlinie erfasst).

Tilgungsträgerrisiko

Die Gefahr, dass der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern, sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden.

Länder-, Transferrisiko

Das Transferrisiko resultiert daraus, dass ein beliebiger Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, weil der Zugang zu Devisen oder der Kapitaltransfer durch einen hoheitlichen Akt (Transfer Event) seines Sitzlandes verhindert oder beschränkt wird.

Settlementrisiko

Das Settlementrisiko beschreibt das Risiko, dass die Durchführung einer Transaktion nicht oder nur zu höheren Kosten vorgenommen werden kann.

Kreditrisikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Kredit- und/oder Sicherheitenportfolio nicht ausreichend diversifiziert.

Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken

Das Risiko, dass jegliche vom Kreditinstitut eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Es beschreibt somit die Gefahr der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Zinsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Zinsniveaus erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokuses auf Nachhaltigkeit erhöht.

2.2 Marktrisiko

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Handelsbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Marktpreisrisiko im Bankbuch

Das Marktrisiko im Bankbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Credit Spread Risiko im Bankbuch

Die zusätzliche Gefahr der Risikoprämien-induzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall-, und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten und über das Zinsänderungsrisiko hinausgeht.

Zu den Credit Spread Risiko-tragenden Positionen gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkund:innenbereich zugeordnet werden.

Insbesondere sind dies Anleihen, Fonds, Verbriefungen, Credit-linked Notes und CDS-Kontrakte.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Bankbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht

Das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses.

Konzentrationsrisiko im Marktrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Portfolio nicht ausreichend diversifiziert.

CVA-Risiko

Das Risiko einer Wertveränderung von Geschäften mit Over-the-Counter-Derivaten (OTC-Derivaten) als Folge einer Bonitätsverschlechterung beim Kontrahenten (der Gegenpartei) des Derivats.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass Naturkatastrophen die Volatilität der im Bankbuch befindlichen Titel erhöhen oder dass neue Gesetze bzw. Regulatorien bezüglich Nachhaltigkeit den Wert der im Bankbuch befindlichen Titel negativ beeinflussen.

2.3 Operationelles Risiko

Das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, Prozessen, Systemen, externen Ereignissen verursacht werden, einschließlich der Rechts-, Geschäftspartner-, Outsourcing- und Nachhaltigkeitsrisiken.

2.4 Liquiditätsrisiko

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Risiko, aufgrund fehlender Liquidität seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Liquiditätsfristentransformationsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein geringerer Gewinn bzw. Verlust entsteht.

Marktliquiditätsrisiko

Das Risiko, dass bestimmte Assets, insbesondere Finanzinstrumente, aufgrund einer zu geringen (Markt-)Liquidität nur zu einem geringeren Preis oder gar nicht verkauft werden können.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokuses auf Nachhaltigkeit Liquidität abfließt oder die Refinanzierung teurer wird.

2.5 Sonstige Risiken

Makroökonomische Risiken

Verlustpotenziale, die durch unerwartete deutliche Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) verursacht sind.

Ertrags- und Geschäftsrisiken

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Compliance-Risiko inkl. Risiken aus AML und Terror-Fin.

Compliance-Risiko: Bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards.

Geldwäsche: Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten

Terrorismusfinanzierung: Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Modellrisiko

Das Risiko, dass es aufgrund von nicht korrekt spezifizierten bzw. validierten Modellen zu falschen Ergebnissen kommt, die in weiterer Folge zu unvorteilhaften Entscheidungen führen.

Inter-Konzentrationsrisiko (risikoartenübergreifend)

Das Risiko, dass der Ausfall von wesentlichen Kontrahenten die Liquiditätssituation beeinflusst oder dass ein Kontrahent bei sich verschlechternder Bonität nicht nur ein Kreditrisiko darstellt, sondern gleichzeitig als Emittent ein Marktrisiko beinhaltet.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk)

Das Risiko, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktive führen könnte.

Immobilienrisiko

Die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz) kommt.

Platzierungsrisiko / indirektes Immobilienrisiko

Das Risiko, dass sich die durchschnittliche Marktgängigkeit aufgrund wesentlicher Faktoren (Größe, Preis, Lage) der Immobilien verschlechtert bzw. geplante oder in Umsetzung befindliche Projekte von den gewohnten Standards hinsichtlich Lage oder Größe abweichen.

Step-In Risiko

Das Risiko, dass aus der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultiert, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass die Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen für eine Reduktion der Assets under Management sorgen.

Zusätzlich zu den innerhalb der Risikoinventur beurteilten Risiken wird folgende Risikoart berücksichtigt:

2.6 IKT- und Sicherheitsrisiko

Das IKT- und Sicherheitsrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern. Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichender physischer Sicherheit.

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;

Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der Marchfelder Bank. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG.

Die Betrachtung einzelner Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben.

Die Risikostrategie setzt sich aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken und bei Bedarf weiteren Risiken zusammen.

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Gesamtvorstand und kann von diesem nicht delegiert werden. Die Eckpunkte der Risikostrategie sind von der Geschäftsleitung vorzugeben, die Erstellung ist in weiterer Folge vom Risikomanagement vorzunehmen. Gemäß Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ist die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Festlegung sowie Änderungen der Risikostrategie werden innerhalb der Marchfelder Bank eG durch Veröffentlichung im Intranet kommuniziert.

Für die Umsetzung der Risikostrategie dienen Arbeitsrichtlinien, die konkrete Handlungsvorschriften für die Mitarbeiter:innen der einzelnen Bereiche festlegen. Die Einhaltung der Risikostrategie ist jährlich von der Internen Revision zu prüfen.

Gemäß § 39 BWG hat die Marchfelder Bank eG ein Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur festgelegt. Die Methodik wurde im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit in weiterer Folge für die Limitierung und aktive Risikosteuerung.

Zu diesem Zweck werden zumindest quartalsweise Risikoberichte erstellt und es wird die Einhaltung der Risikolimite von den verantwortlichen Risikomanagementeinheiten überwacht.

Die Marchfelder Bank eG orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in der Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie ist eine in die Zukunft gerichtete, schriftliche Dokumentation der seitens der Marchfelder Bank eG angestrebten risikopolitischen Grundsätze und Risikoparameter. Die Festlegung basiert auf einer Einschätzung der mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie umfasst unter anderem eine Planung nach Branchenschwerpunkten, nach den Verteilungen der Engagements im Risikoklassifizierungsverfahren sowie nach der Größenklassenverteilung. Zudem bestimmt die Risikostrategie die für die Gesamtbankrisikosteuerung relevanten risikopolitischen Grundsätze und definiert den Risikoappetit sowie die Risikotoleranz der Marchfelder Bank eG. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limite je Risikoart für die ökonomische Liquidationssicht festgelegt, die laufend von den zuständigen Kontrollfunktionen überwacht werden.

Die laufende Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Prozesse und der Methoden im Risikomanagement wird als strategische Kernaufgabe wahrgenommen, um weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Verfahren hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikoappetits und der Geschäftsziele der Marchfelder Bank eG zu gewährleisten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Der Ressortvorstand für die Marktfolge bekleidet die Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG. Ihm unterstehen alle Organisationseinheiten des Risikomanagements. Durch diese Aufbauorganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den

Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement andererseits, auf allen Ebenen der Marchfelder Bank eG umgesetzt.

Der Bereich Kreditmanagement ist für das Kreditrisikomanagement des Kund:innengeschäftes auf Einzelengagement-/Einzelkund:innenenebene, Sondergestion sowie die Kreditverwaltung (eigenes Team) verantwortlich. Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Gesamtvorstand bei der Erstellung der Risikostrategie und ist für die Gesamtbankrisikosteuerung sowie Identifikation, Bewertung, Management, Steuerung und Berichtswesen aller Risikoarten – mit Ausnahme des Einzelkund:innenkreditrisikos, des Compliance- und des Geldwäschereirisikos – verantwortlich.

Es finden monatlich Risikokomitee-Sitzungen statt, wobei die Risikoberichterstattung vierteljährlich erfolgt. Darin wird die Risikosituation der Marchfelder Bank eG sowie der einzelnen Risikoarten erläutert. Das Liquiditätsrisiko wird täglich überwacht und zumindest monatlich berichtet.

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Risikobeurteilung, der Erstellung und Überwachung der Risikostrategie sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimiten. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren, aktiv zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der Marchfelder Bank eG alle quantifizierbaren wesentlichen Risiken in drei Dimensionen (Going Concern Sicht, Liquidationssicht, Stress Sicht) berechnet und der definierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen einen zentralen Bestandteil der Risikosteuerung dar.

Es werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Marchfelder Bank eG. Im Hauptsteuerungskreis Liquidationssicht (Gone-Concern) steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund.

In der Marchfelder Bank eG besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial in der Liquidationssicht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- 75% der gesamten Eigenmittel

Stille Reserven (aus Wertpapiereigenveranlagungen, Beteiligungen oder Immobilienbesitz) werden nicht angesetzt, etwaige (kumulierte) stille Lasten werden von der definierten Deckungsmasse abgezogen.

Anhand der quartalsweisen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der in der Risikostrategie festgelegten Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Die tourlichen Risiko- und Risikotragfähigkeitsberichte beinhalten die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse, die quantifizierten wesentlichen Risikoarten sowie die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastungen. In weiterer Folge werden die Verfahren und Messsysteme zur Quantifizierung der im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Risiken beschrieben. Die Marchfelder Bank eG wendet im Rahmen der RTFR sowohl einen Going-Concern-Ansatz (Fortführungsansatz) als auch einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) an. In beiden Steuerungskreisen werden alle wesentlichen Risiken der Marchfelder Bank eG über den Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr gemessen und gesteuert.

1) Kreditrisiko

- Gone-Concern Ansatz

Das Kreditrisiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive gemäß IRB-Basisansatz gemäß CRR Artikel 153ff berechnet. Das in der IRB-Formel angewandte Konfidenzniveau für den Value-at-Risk beträgt 99,9%. Der IRB Basisansatz dient dazu, den unerwarteten Verlust („unexpected loss“) bezogen für das Kreditrisiko anhand eines standardisierten Credit Value at Risk Modells abzuschätzen. Das zu Grunde liegende Konzept verlangt im Ansatz, dass die 99,9% Quantile der Verlustverteilung abzüglich des erwarteten Verlustes mit der entsprechenden Risikodeckungsmasse zu unterlegen sind. Der erwartete Verlust ist durch die generierten Erträge, nicht jedoch durch das vorhandene Kapital abzudecken. Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird die IRB-Formel mit einem 95%-Konfidenzniveau zur Quantifizierung des Kreditrisikos angewandt. Abgesehen davon kommen dieselben Parameter wie im Gone-Concern Ansatz zur Anwendung.

2) Zinsrisiko

- Gone-Concern Ansatz

Für die Berechnung des Zinsrisikos im Gone-Concern Ansatz kommt der Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation zur Anwendung. Bei der historischen Simulation ist festzustellen, mit welchen Gewinnen bzw. Verlusten zu rechnen wäre, falls die Marktpreisentwicklung der Vergangenheit in der heutigen Situation aufträte. Der historische Zeitraum entspricht der Zeitreihe (vom Bewertungsdatum rückwärts gerechnet), die die historischen Marktpreisänderungen für die Simulation liefert. In der MFB kommt ein Zeitraum von 5 Jahren (1250 Tage) zur Anwendung. Im Gone-Concern Ansatz wird ein Konfidenzniveau von 99,9% angewandt. Aus der oberhalb beschriebenen historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 99,9% Prozent nicht überschritten wird.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz kommt in der MFB zur Quantifizierung des Zinsrisiko innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung dieselbe Methode wie im Gone-Concern Ansatz, allerdings mit einem Konfidenzniveau von 95%, zur Anwendung. Aus der historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 95% Prozent nicht überschritten wird.

3) Credit-Spread Risiko

- Gone-Concern Ansatz

Das Credit-Spread Risiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Dazu wird das Standardmodell des BCBS für die Messung von Credit Spread Risiken (Minimum Capital Standards for Market Risk, Januar 2016) verwendet. Im Standardmodell der BCBS werden Volatilitäten und Korrelationen verwendet, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Es wird das gleiche Modell wie beim Liquidationsansatz verwendet, jedoch werden nur jene Anleihenpositionen berücksichtigt, die mit Marktwerten in der Bilanz dargestellt werden.

4) Operationelles Risiko

- Gone-Concern Ansatz

Die operationellen Risiken werden mittels modifiziertem Standardmessansatz für operationelle Risiken gemäß BCBS 355 quantifiziert. Der Standardmessansatz verbindet GuV-Größen in Form des Business Indicator (BI) mit institutsspezifischen Verlustdaten.

- Going-Concern Ansatz

Im Going-Concern Ansatz wird das Ergebnis aus der Gone-Concern Perspektive herangezogen und auf ein 95%-Konfidenzniveau skaliert.

5) Liquiditätsrisiko

Das Management der Liquidität erfolgt auf prozessualer Ebene bzw. über die Überwachung von (strukturellen und operationellen) Liquiditätskennzahlen:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Time-to-Wall

Die Kennzahlen LCR und NSFR werden dem Risikomanagement vierteljährlich aus dem Meldewesen zur Verfügung gestellt und die Risikoberichterstattung mit aufgenommen. Die Time-to-Wall wird im Risikomanagement berechnet.

1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

Ein umfassender, alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassende, vom operativen Geschäft unabhängiger Risikomanagementbereich ist eingerichtet und direkt dem zuständigen Ressortvorstand (Marktfolgevorstand) unterstellt. Alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Befugnisse, wie Informations- und Einschaurechte, sowie ein laufender Informationsaustausch mit anderen Funktionen bzw. Organisationseinheiten sind gegeben.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

Die Risikoberichte werden vom Bereich Risikomanagement quartalsweise (Ausnahme Liquiditätsrisiko - monatlich) erstellt sowie dem Gesamtvorstand, dem Risikokomitee und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoberichte bilden die Grundlage für Beratungen und Beschlussfassungen in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees. Die Umsetzung der daraus allenfalls abgeleiteten Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Fachbereich.

Die diversen Handbücher und Arbeitsrichtlinien regeln und normieren, dass bei besonderen Vorkommnissen die jeweiligen Verantwortlichen bzw. Entscheidungsträger umgehend zu informieren sind.

Die Verfahren bzw. Messsysteme sind unter Punkt 1a) angeführt.

1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;

Grundsätze, Ziele, Inhalte und maßgebliche Punkte der Geschäfts- und Risikostrategie, des Gesamtrisikoprofils sowie der Kapital- und Liquiditätspläne werden vom Gesamtvorstand mit dem Risikokomitee auf Basis der Vorbereitungsarbeiten der verantwortlichen Einheiten beraten, erörtert und zu Ergebnissen geführt. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates, sofern erforderlich.

Es erfolgt die Inkraftsetzung durch den Gesamtvorstand und der Umsetzungsauftrag an die betreffenden Verantwortungsbereiche. Über die Strategien und Pläne wird auf breiter Basis informiert. Handbücher, Arbeitsrichtlinien und Ablaufbeschreibungen werden daraus ableitend aufgebaut, beschlossen und in Kraft gesetzt und im Intranet der Marchfelder Bank eG veröffentlicht

Die Aktualität der Strategien, Pläne und Profile wird jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Allfällige Adaptierungen werden beraten sowie vom Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Governance beschlossen.

Die erwähnten Themenbereiche werden auf quartalsmäßige und monatliche Rahmen heruntergebrochen. Soll-Ist-Abweichungen werden von den zuständigen Organisationseinheiten erstellt, analysiert und Berichte samt Maßnahmenvorschlägen, so diese erforderlich sind, an die Entscheidungsträger übermittelt.

Die zumindest quartalsweise erstellten Berichte ergehen an den Gesamtvorstand und werden in Vorstandssitzungen beraten, behandelt und allenfalls durch diesen Maßnahmenbeschlüsse gefasst.

In den monatlichen Risikokomitee-Sitzungen wird informiert, beraten und Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand oder andere/weitere Entscheidungsträger erarbeitet. Beschlüsse werden durch den Gesamtvorstand oder den zuständigen Kompetenzträger gefasst.

Darüber hinaus überprüfen die Kontrollfunktionen Interne Revision, Geldwäsche und Compliance sowie Risikomanagement die Maßnahmenumsetzungen und zeigen allfällige Abweichungen oder Mängel auf, sodass der Vorstand entsprechende Umsetzungsmaßnahmen veranlassen kann.

Soll-Ist-Berichte werden zumindest vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomessverfahren der Marchfelder Bank eG entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich im Rahmen des Proportionalitätsprinzips am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der Going Concern Sicht, der Liquidationssicht und im Stressfall nachhaltig sicherzustellen. Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Geschäfts- und Risikostrategie der Marchfelder Bank eG. Das Risikomanagementsystem wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen erachtet.

1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Die Marchfelder Bank eG hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den Erfordernissen gemäß § 39 BWG iVm der KI-RMV zu entsprechen. Dabei wurde Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte

angemessen sind. Die in der Liquidationssicht definierten Einzelrisikoartenlimite wurden im vergangenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Das Gesamtbankrisikolimit beträgt 75 % (gelber Schwellwert) bzw. 80 % (roter Schwellwert) der Risikodeckungsmasse. Die gesamte Risikodeckungsmasse wurde per 31.12.2022 zu 58,6 % ausgenutzt, von den zugeordneten 75 % der Risikodeckungsmasse wurden 78,2 % ausgenutzt. Im Laufe des Jahres 2022 wurden ertragsbasierte Kennzahlen, die auch im Sanierungsplan gemäß BaSAG enthalten sind, unterschritten, weshalb Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Ertragskraft nachhaltig zu stärken. Seit dem vierten Quartal 2022 werden sämtliche Limite eingehalten.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig - mindestens jährlich - aktualisiert werden:

Die Marchfelder Bank eG hat zum 31.12.2022 einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleiter:innen erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowie persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet. Im Vorstand ist eine durchgehende Trennung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge, auch im Vertretungsfall, umgesetzt. Eine weitere Diversifikation ist nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2022 aus 8 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie auf Diversität geachtet.

In Umsetzung nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen wurde in der Marchfelder Bank eG als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit & Proper-Policy zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen (Geschäftsleiter:innen, Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter:innen in sogenannten „Schlüsselfunktionen“) vom Gesamtvorstand und Aufsichtsrat genehmigt sowie von der Generalversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Marchfelder Bank eG gibt es keinen eigenen Risikoausschuss (§ 39d BWG, Bilanzsumme < EUR 1 Mrd.). Die Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

3 Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Eine Offenlegung gemäß Art. 436 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG erstellt einen beim Firmenbuchgericht Korneuburg zu FN 56656v eingereichten Einzeljahresabschluss.

4 Art. 437 CRR Eigenmittel

Überleitung Eigenkapital-Eigenmittel (lit. a)

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Unterschiede der Eigenmittelposten aus der UGB-Bilanz gegenüber den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

EIGENMITTELÜBERSICHT Basel III

| EIGENMITTELÜBERSICHT Basel III | UGB- Bilanzposten | Unterschied | Eigenmittel |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| EIGENMITTEL (CA 1) | | | 26.156.415,75 |
| KERNKAPITAL (T1) | | | 26.156.415,75 |
| HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 26.388.794,55 | - 232.378,80 | 26.156.415,75 |
| Anrechenbare Kapitalinstrumente | 26.422.791,55 | - 232.378,80 | 26.190.412,75 |
| P9. Gezeichnetes Kapital | 2.623.848,00 | - 232.378,80 | 2.391.469,20 |
| hv. Geschäftsanteile Ausscheidende Mitglieder | - | 106.512,00 | - |
| hv. Geschäftsanteile welche Sockelbetrag von 95% übersteigen | - | 125.866,80 | - |
| P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG | - | - | - |
| P10. Kapitalrücklagen | 600.864,37 | - | 600.864,37 |
| P11. Gewinnrücklagen (gesamt) / Einbehaltene Gewinne | 16.338.729,90 | - | 16.338.729,90 |
| P13. Bilanzverlust | - | - | - |
| P12. Haftrücklage / Sonstige Rücklagen | 4.359.349,28 | - | 4.359.349,28 |
| P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 2.500.000,00 | - | 2.500.000,00 |
| P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013 | - | - | - |
| Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital | | - | - |
| Geschäftsanteile welche Sockelbetrag übersteigen | | - | - |
| Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen d. harten Kernkapitals | - 33.997,00 | - - | 33.997,00 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | - | - | - |
| A9. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | - 33.997,00 | - | 33.997,00 |
| Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | - | - | - |
| Übergangsanpassungen Abzüge vom harten Kernkapital | - | - | - |
| Sonstige Anpassungen / Abzüge vom harten Kernkapital | - | - | - |
| ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) | - | - | - |
| P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013 | - | - | - |
| P8a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG | - | - | - |
| P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG | - | - | - |
| ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) | - | - | - |
| Anrechenbare Kapitalinstrumente | - | - | - |
| P7 Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013 | - | - | - |
| Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals | | - | - |
| Sonstige Bestandteile gem. Artikel 484 Abs. 5 CRR | - | - | - |
| hv. anrechenbarer Haftsummenzuschlag | - | - | - |
| hv. anrechenbare Neubewertungsreserve | - | - | - |
| hv. Bestandsschutz übersteigende Geschäftsanteile | - | - | - |
| Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen | | - | - |
| Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | - | - | - |
| Abzugs- u. Korrekturposten aufgr. Anpassungen des Ergänzungskapitals | - | - | - |
| Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz | - | - | - |

Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (lit. b und c)

Folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der Eigenkapitalinstrumente:

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾ | | |
|---|--|---|
| 1 | Emittent | Marchfelder Bank eG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | GenG |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3) |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,39 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2.623.848,00 |
| 9a | Ausgabepreis | 2.623.848,00 |
| 9b | Tilgungspreis | 2.623.848,00 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Genossenschaftskapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | k.A. |
| 12 | Unbefristet oder Verfalltermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| | Coupons / Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | k.A. |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | gänzlich diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | gänzlich diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | - |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | - |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | - |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | - |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | - |

(¹) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.

Das regulatorische Mindestfordernis der SREP-Gesamtkapitalquote iHv 10,2% (bzw. 7,2% SREP-Kernkapitalquote) als auch jenes der kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,506% wurden im Geschäftsjahr 2022 deutlich übererfüllt.

5 Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

Die Marchfelder Bank eG weist folgende Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken, CVA) aus:

| Forderungsklasse | Mindesteigenmittel- erf. 8 % gewichtet |
|--|---|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 119.171,70 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0,00 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 9,60 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 856.007,76 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 2.299.445,77 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 2.250.042,82 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 5.160.245,83 |
| Ausgefallene Positionen | 702.804,43 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 128.150,43 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 139.133,37 |
| Risikopositionen in Form von OGA | 0,00 |
| Sonstige Positionen | 366.407,69 |
| Beteiligungspositionen | 30.242,53 |
| Gesamteigenmittelerfordernis Kreditrisiko | 12.051.661,93 |
| Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko | 0,00 |
| Gesamteigenmittelerfordernis für operationelle Risiken (OpR) | 1.635.305,44 |
| Gesamteigenmittelerfordernis CVA | 0,00 |

6 Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Im Jahr 2022 lagen keine zins- oder währungsbezogene Kontrakte vor.

| 2022 | | | |
|----------------------------|-------------|---------------------|---------------------|
| in EUR | Nominalwert | Positive Marktwerte | Negative Marktwerte |
| Zinsbezogene Kontrakte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Währungsbezogene Kontrakte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

7 Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

| Land | Risikopositionswert in Tsd. EUR | Eienmittelanforderung in Tsd. EUR | Anteil Eigenmittelanforderung in % |
|--------------|---------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| AT | 467.060 | 11.407 | 94,65% |
| AU | 18 | 1 | 0,00% |
| CZ | 1 | 0 | 0,00% |
| DE | 2.090 | 84 | 0,69% |
| FR | 4.080 | 86 | 0,72% |
| GB | 1.004 | 16 | 0,13% |
| HU | 21 | 1 | 0,01% |
| LU | 1.778 | 71 | 0,59% |
| NL | 5.328 | 244 | 2,02% |
| PL | 2.271 | 91 | 0,75% |
| SG | 20 | 0 | 0,00% |
| SK | 2.570 | 51 | 0,42% |
| Summe | 486.239 | 12.052 | 100,00% |

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Marchfelder Bank eG beträgt per 31.12.2022 knapp TEUR 11 oder 0,00641 % der Gesamtforderungen und setzt sich aus Risikopositionen gegenüber der Slowakei zusammen.

8 Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Marchfelder Bank eG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

9 Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“;

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als notleidend werden alle Kredite gesehen, die in der Ratingklasse 5 eingestuft sind. Für diese Exposures wird grundsätzlich der jeweilige Blankoanteil wertberichtigt.

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;

Kreditrisikoanpassungen erfolgen in der Marchfelder Bank eG in Form von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie einer pauschalen Unterbewertung nach § 57 (1) BWG. Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

| Art der Wertberichtigung | Stand 1.1. | Neubildung | Auflösung | Verbrauch | Stand 31.12. |
|---------------------------|--------------|------------|---------------|-----------|--------------|
| Einzelwertberichtigungen | 2.028.540,23 | 75.241,42 | -1.636.662,14 | -9.401,72 | 457.717,79 |
| Rückstellungen | 233,25 | | -199,50 | | 33,75 |
| Portfoliowertberichtigung | 1.385.393,56 | 346.605,21 | -645.404,86 | | 1.086.593,91 |
| Portfoliorückstellung | 77.558,39 | 32.494,04 | -55.104,83 | | 54.947,60 |
| Summe | 3.491.725,43 | 454.340,67 | -2.337.371,33 | -9.401,72 | 1.599.293,05 |

Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Gemäß den Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10), fällt die Marchfelder Bank eG in den Anwendungsbereich des Absatz 15 lit. a. Die Tabellen gemäß Vorlage 1, Vorlage 3 und Vorlage 4 werden nachfolgend offengelegt. Auf die Offenlegung der Vorlage 9 betreffend „Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“ wird verzichtet, da es sich um eine Leermeldung handelt.

| | | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|----|--|---|------------------------|---------------------|---|---|-------------------|--|---------------------|
| | | Nicht notleidende gestundete | Notleidende gestundete | | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| | | | Davon ausgefallen | Davon wertgemindert | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 7.746.071,41 | 6.816.253,59 | 6.816.253,59 | 0,00 | 0,00 | 180.427,70 | 7.010.004,23 | 6.635.825,89 |
| 2 | Zentralbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Kreditinstitute | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 684.076,61 | 4.728.020,80 | 4.728.020,80 | 0,00 | 0,00 | 6.645,00 | 528.028,07 | 4.721.375,80 |
| 7 | Haushalte | 7.061.994,80 | 2.088.232,79 | 2.088.232,79 | 0,00 | 0,00 | 173.782,70 | 6.481.976,16 | 1.914.450,09 |
| 8 | Schuldtitel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | Eingegangene Kreditzusagen | 44.163,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 80,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | GESAMT | 7.790.234,41 | 6.816.253,59 | 6.816.253,59 | 0,00 | 80,31 | 180.427,70 | 7.010.004,23 | 6.635.825,89 |

| | a | b | c | d | e | f | | | | | | | | | | g | h | i | j | k | l | | |
|---------------------|--|--------------------------------|-----------------------|--|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|------------------------------|-------------------|---------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|
| | | | | | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Nicht notleidende Risikopositionen | | | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | | | | |
| Venuegemäss bedient | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Überfällig > 90 Tage | Unwahrscheinlich e Zahlungen, die nicht überfällig | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 356.993.134,85 | 356.025.051,64 | 968.083,21 | 9.544.695,42 | 6.908.055,45 | 439.860,65 | 447.731,86 | 516.893,48 | 462.729,03 | 2.613,68 | 766.811,27 | 9.544.695,42 | | | | | | | | | | |
| 2 | Zentralbanken | 59.564.505,49 | 59.564.505,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 3 | Allgemeine Regierungen | 34.851.848,49 | 34.851.848,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 4 | Kreditinstitute | 10.780.090,00 | 10.780.090,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 5 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 23.838,40 | 23.838,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 6 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 56.976.017,23 | 56.975.669,47 | 347,76 | 5.151.539,07 | 4.088.989,45 | 439.388,50 | 412.162,40 | 17.475,20 | 167.749,72 | 0,00 | 25.753,80 | 5.151.539,07 | | | | | | | | | | |
| 7 | Davon KMU | 22.600.134,96 | 22.599.787,20 | 347,76 | 653.647,27 | 361.023,55 | 81.645,00 | 0,00 | 17.475,20 | 167.749,72 | 0,00 | 25.753,80 | 653.647,27 | | | | | | | | | | |
| 8 | Haushalte | 192.796.835,24 | 191.829.099,79 | 967.735,45 | 4.393.156,35 | 2.819.056,00 | 462,15 | 35.569,46 | 499.418,28 | 294.979,31 | 2.613,68 | 741.057,47 | 4.393.156,35 | | | | | | | | | | |
| 9 | Schuldittel | 59.065.249,54 | 59.065.249,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | | | | | | | |
| 10 | Zentralbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 11 | Allgemeine Regierungen | 17.281.143,74 | 17.281.143,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 12 | Kreditinstitute | 27.708.390,74 | 27.708.390,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 13 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 3.305.601,40 | 3.305.601,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 14 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 10.770.113,66 | 10.770.113,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 15 | Aufwertaufschlag | 49.829.922,58 | | | 180.275,43 | | | | | | | | 180.275,43 | | | | | | | | | | |
| 16 | Zentralbanken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 17 | Allgemeine Regierungen | 7.817.293,46 | 7.817.293,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 18 | Kreditinstitute | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 19 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 27.500,00 | 27.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 20 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 15.208.940,17 | 15.208.940,17 | 0,00 | 61.637,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 61.637,49 | | | | | | | | | | |
| 21 | Haushalte | 26.776.188,95 | 26.776.188,95 | 0,00 | 118.637,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 118.637,94 | | | | | | | | | | |
| 22 | GESAMT | 465.888.306,97 | 415.090.301,18 | 968.083,21 | 9.724.970,85 | 6.908.055,45 | 439.860,65 | 447.731,86 | 516.893,48 | 462.729,03 | 2.613,68 | 766.811,27 | 9.724.970,85 | | | | | | | | | | |

10 Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte der Marchfelder Bank eG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Vermögenswerte des meldenden Institutes (AE-ASS)

| | | Buchwert belasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte |
|-----|--|------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| | | 010 | 040 | 060 | 090 |
| 010 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 2.241.168,83 | | 432.397.918,38 | |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | 0,00 | 0,00 | 378.031,61 | 350.927,61 |
| 040 | Schuldverschreibungen | 2.241.168,83 | 2.241.168,83 | 57.055.670,64 | 52.088.317,65 |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | 0,00 | | 20.113.553,25 | |

Vom Meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten (AE-COL)

| | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | Nominalwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, nicht zur Belastung verfügbarer, eigener Schuldverschreibungen |
|-----|--|--|--|--|
| | | 10 | 40 | 70 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 0,00 | 0,00 | 195.336.306,37 |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | 0,00 | 0,00 | 404.147,69 |
| 160 | Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 | 10.368,24 |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | 0,00 | 0,00 | 194.921.790,44 |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 250 | VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 2.241.168,83 | | |

F 32.04 -Belastungsquellen (AE-SOU)

| | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere |
|-----|--|---|--|
| | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 2.241.168,83 | 2.241.168,83 |

11 Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen;

Die Marchfelder Bank eG verwendet folgende ECAI, die für die manuelle Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Positionen zuzuweisenden Risikogewichten herangezogen werden:

- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings
- Standard & Poor's

b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird;

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen für gemeinsame Anlagen

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;

Das angewandte Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und wird standardmäßig durchgeführt.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält;

siehe Punkt c)

e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte;

siehe Abschnitt 20

Auf eine Offenlegung der Detaildaten hinsichtlich Forderungswerten bezogen auf die Bonitätsstufen wird unter Verweis auf Art. 432 Abs. 2 CRR verzichtet.

12 Art. 445 CRR Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Marchfelder Bank eG die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Es wird kein Handelsbuch geführt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Risikoarten, welche gemäß Art. 445 CRR zu hinterlegen wären.

13 Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie - bei teilweiser Anwendung - den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden:

Es wird für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos ausschließlich der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR angewandt.

14 Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

| | Bezeichnung | Buchwert (in EUR) |
|---|----------------------------------|----------------------|
| * | VB-Versicherungsdienst GmbH | 1.636,04 |
| * | VB Steiermark AG | 350.895,57 |
| | HP IT Solutions GmbH | 12.000,00 |
| | Genuss ab Hof eG | 2.500,00 |
| | Allgemeines Rechenzentrum GmbH | 10.000,00 |
| | Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH | 1.000,00 |
| | Summe Buchwert | 378.031,61 |

Für die mit * gekennzeichneten Beteiligungen besteht eine Call-Option der Volksbank Wien AG.

Auf weitere Informationen wird mangels Wesentlichkeit verzichtet.

15 Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise gemessen. Bei zinsfixen und referenzierten Produkten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden entsprechend einem Replikationsmodell in die Laufzeitbänder eingestellt.

Per 31.12.2022 stellt sich die Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik bei einem angenommenen Parallelshift der Zinskurve um 200 Basispunkte wie folgt dar:

| | Betrag in Tsd. EUR | in % EM |
|------------------------------|-------------------------------|----------------|
| Barwertänderungsrisiko 200BP | -596 | -2,28% |

16 Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

17 Art. 450 CRR Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt;

Die Marchfelder Bank eG ist aufgrund ihrer Größe bzw. Bilanzsumme nicht dazu verpflichtet einen Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG einzurichten. Da kein gesonderter Vergütungsausschuss eingerichtet ist, obliegt die Vergütungspolitik dem Gesamtaufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik ist in der Marchfelder Bank eG in der Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* geregelt und steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Marchfelder Bank eG im Einklang. Vorkehrungen zur Vermeidung von (potentiellen) Interessenkonflikten sind getroffen.

Die implementierte Vergütungspolitik soll den Mitarbeiter:innen ein nachhaltiges und langfristiges Handeln ermöglichen und die persönlichen Vorteile an die Interessen der Marchfelder Bank eG anpassen. Sie soll zudem dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeiter:innen motiviert sind und sich langfristig an die Marchfelder Bank eG binden, um die Strategien und Ziele bestmöglich umsetzen zu können. Das Vergütungsmanagement obliegt der Geschäftsführung, dem eigens bestellten Vergütungsbeauftragten, der Compliance Beauftragten sowie dem Leiter Risikomanagement.

Sofern die Vergütung ein Mitglied des Vorstandes betrifft, obliegt die Aufgabe dem Aufsichtsrat.

Die *Grundsätze der Vergütungspolitik* werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wird dem Aufsichtsrat ein *Bericht über die Vergütung* des vergangenen Jahres vorgelegt.

**1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg
1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;**

In den *Grundsätzen der Vergütungspolitik* ist geregelt, wie Vergütung und Erfolg miteinander verknüpft sind. Die Vergütung in der Marchfelder Bank eG besteht aus Formen der festen und variablen Vergütung und umfasst Zahlungen sowie monetäre und nicht-monetäre Leistungen, die den Mitarbeiter:innen im Austausch für ihre berufliche Tätigkeiten gewährt werden. Die Vergütung eines Mitarbeitenden basiert auf:

- Kollektivvertraglicher Einstufung, Überzahlung aufgrund Funktion/Position, Tätigkeit und Berufserfahrung/Ausbildung,
- Geschäftsergebnis,
- Erreichung von festgesetzten Leistungszielen (quantitativ und qualitativ) und
- genereller Performance.

Die feste Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

- kollektivvertragliche Grundgehälter
- Funktionszulagen (HBV-Zulage, Prokurazulage, Trainerzulage, Geschäftsleiter:innenzulage)
- Leitungszulagen (Filialleiter:innenzulage, Leiter:innenzulage, aufzehrbare Zulage Leistungszulage, allgemeine Zulage)
- Überstundenpauschale
- Sachbezüge (Krankenunfallversicherung/Lebensversicherung, Dienstwagen)
- kollektivvertragliche Sozialzulagen (Kinderzulage, Haushaltszulage)
- Pensionszulage
- Firmenpension

Als variable Vergütung können folgende Möglichkeiten – bei Vorliegen der Voraussetzungen – zur Auszahlung gelangen:

- Bindungsprämien
- garantierte variable Vergütung
- Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse
- Abfindung
- Leistungs- und ergebnisabhängige Prämien
- sonstige Prämien im Zuge besonderer Herausforderungen (z.B. steuerlich begünstigte Teuerungsprämie für 2022)

Identified Staff, Identifizierte Mitarbeiter:innen

Die DelVO 604/2014 statuiert eine zwingende Identifizierungspflicht nach qualitativen und quantitativen Kriterien. In Art. 3 und 4 DelVO 604/2014 werden die qualitativen und quantitativen Kriterien, die darüber entscheiden, ob sich die Tätigkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt oder nicht, festgehalten. § 39b BWG normiert eine Reihe von *Identifizierten Mitarbeiter:innen*.

Folgende Gruppen können als *Identifizierte Mitarbeiter:innen* der Marchfelder Bank eG qualifiziert werden:

Gesellschaftsorganische Zuordnung

- Aufsichtsratsmitglieder;
- die Geschäftsleitung;

Mitarbeiter:innenzuordnung

- Führungskräfte, also Leitungsfunktionen, die direkt an die Geschäftsleitung berichten;
- Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen innehaben und unabhängig sind;
- sonstige Mitarbeiter:innen die qualitative bzw. quantitative Kriterien erfüllen. In der Marchfelder Bank eG wurden im Jahr 2022 keine Mitarbeiter:innen dieser Kategorie zugeordnet.

Vergütung des Aufsichtsrates

Damit Interessenskonflikten entgegengetreten werden kann, erfolgt die Vergütung des Aufsichtsrates klar und transparent. Der Aufsichtsrat wird ausschließlich in einer festen Vergütung entschädigt.

Die Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversammlung und wird dieser jährlich vorgelegt.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten dieselben festen Vergütungsbestandteile wie die Mitarbeitenden, inklusive Zulagen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die variable Vergütung darf nicht unangemessen sein.

Eine variable Vergütung an die Geschäftsführung kann vom Aufsichtsrat gewährt werden, wenn die Anforderungen der variablen Vergütung im Sinne dieser *Grundsätze der Vergütungspolitik* eingehalten werden.

Vergütung der Kontrollfunktionen

Die variable Vergütung von Leiter:innen mit Kontrollfunktionen wird vom Aufsichtsrat geprüft und beschlossen. Die Vergütung steht in keinem Zusammenhang mit der Zielerreichung der zu überwachenden Geschäftsbereiche und sind auch die beaufsichtigten Geschäftsbereiche nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

1d) die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;

1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert unter Bedachtnahme folgender Vorgaben:

- Vermeidung von Interessenskonflikten der einzelnen Mitarbeiter:innen und der Marchfelder Bank eG;
- Kontrolle, ob die variable Vergütung Nachteile für Kund:innen der Marchfelder Bank eG nach sich ziehen kann;
- Kontrolle, ob die Aufteilung zwischen fester und variabler Vergütung ausgeglichen ist;
- Einbeziehung von qualitativen und quantitativen Kriterien, es sollte vermieden werden, dass nur auf quantitative Faktoren eingegangen wird;
- die Vergabe von variabler Vergütung sollte transparent erfolgen;
- die zusätzlichen zukunftsgerichteten Leistungsbedingungen sind vorab für einen festgelegten Zeitraum (mindestens ein Jahr) festzulegen. Diese Bedingungen sollten bei Nichterfüllung Malusvereinbarungen unterliegen;
- Basis für die Vergütung von Leitungsfunktionen kann immer nur die eigene Leistung sein;

- die Vergabe von variabler Vergütung sollte immer in Rücksprache mit den Abteilungen Finanzen und Compliance erfolgen.

Sofern variable Vergütungen geleistet werden, beträgt der Anteil der variablen Teile des Gesamtentgeltes für die *Identifizierten Mitarbeiter:innen* max. 10 % des fixen Entgeltes bzw. maximal EUR 12.000,00, sodass der variable Teil keinen Anreiz darstellt, unangemessene Risiken einzugehen.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten die Marktmitarbeiter:innen keine Leistungsprämie.

Für 2022 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abfederung der persönlichen finanziellen Auswirkungen eine Teuerungsprämie ausbezahlt

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet in der Marchfelder Bank eG nicht statt.

Aktuell gelangen in der Marchfelder Bank eG keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) *zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;*

Die Vergütungspolitik und -praktiken haben Risikobezüge und sind mit dem Risikomanagement vereinbar. Wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der Marchfelder Bank eG hat lediglich die Geschäftsführung.

Die Mitarbeiter:innen von Kredit- und Risikomanagement, Finanzen, Vertrieb sowie Finanzierungs- und Vermögensberatung unterliegen engen Pouvoirregelungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil ausschließen. Die Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen innehaben – Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Geldwäscheprävention – verfügen über ausreichende Befugnisse und sind in ihren prüfenden Tätigkeiten unabhängig und weisungsfrei. Es sind keine Anreize für die identifizierten Mitarbeiter:innen gesetzt, um unangemessene Risiken einzugehen.

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht;

Da die Marchfelder Bank eG aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679) von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g) und lit. h) abgesehen.

1i) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschlechtern, aus denen Folgendes hervorgeht;

Die Marchfelder Bank eG quantifiziert im Vergütungsbericht das geschlechterspezifische Lohngefälle nach dem Durchschnittsbruttogehalt je Stunde und das geschlechterspezifische Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2022 jeweils aufgeschlüsselt nach der Geschäftsleitung, des höheren Managements, der Verantwortlichen für die Kontrollfunktionen und der restlichen Mitarbeiter:innen.

18 Art. 451 CRR Verschuldung

Die Verschuldungsquote der Marchfelder Bank eG beträgt zum Berichtsstichtag bei voller Anwendung der CRR („fully loaded“) 5,76 %. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wird dabei das Kernkapital verwendet. Die Verschuldungsquote darf den Wert von 3% nicht unterschreiten. Die Aufschlüsselung erfolgt in der nachstehenden Tabelle.

| Verschuldungsquote /Leverage Ratio (LCRalc) | |
|---|----------------|
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | 454.197.343,50 |
| Kernkapital T1 | 26.156.415,75 |
| Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) | 5,76% |

Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt im Zuge der aufsichtsbehördlichen Meldungen sowie im Zuge des quartalsweisen ICAAP.

19 Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 452 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG ermittelt ihre Kreditrisiken anhand des Standardansatzes.

20 Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken

Von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Marchfelder Bank eG keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Verwaltung und Bewertung der verwendeten Sicherheiten ist integraler Bestandteil der Kreditrisikostategie und in die Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die in der Marchfelder Bank eG implementierten Risikosteuerungs- und -bewertungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung inklusive der besicherten Positionen. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der erhaltenen und angesetzten Sicherheiten hat die Bank einen entsprechenden Sicherheitenkatalog erlassen.

Als risikomindernd in Ansatz gebracht werden:

- Bürgschaften bzw. Garantien, nahezu ausschließlich in Form von
 - Bankgarantien von inländischen Banken oder
 - Bürgschaften von österreichischen Förderstellen (AWS, etc.)
 - Lebensversicherung, wenn garantierter Rückkaufswert (keine Fondversicherungen)
 - Verpfändung oder Abtretung der Lebensversicherung
 - Versicherungsgesellschaft muss ein externes Rating vorweisen
- Immobiliensicherheiten im Deckungsrang (keine EPU), wenn
 - mindestens jährliche Schätzung bei gewerblicher Liegenschaft
 - mindestens dreijährige Schätzung bei Privatliegenschaften
 - Schätzung durch unabhängigen Sachverständigen
- Bareinlagen
 - Bareinlagen in der Marchfelder Bank eG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen diverser Emittenten

Es werden keine Derivate von der Marchfelder Bank eG genutzt.

21 Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 454 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 446 CRR wird verwiesen.

22 Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Eine Offenlegung gemäß Art. 455 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 445 CRR wird verwiesen.

23 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 müssen Details zum Fremdwährungskredit- und Tilgungsträgerkreditportfolio offengelegt werden. Die Definition Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Mindeststandards.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der bestehenden Fremdwährungs- (FW) und Tilgungsträgerkredite (TT) bezogen auf die Bilanzposition Forderungen gegenüber Kund:innen sowie die Deckungslücke, welche aussagt, um welchen Differenzbetrag der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

| Whg | Buchwert | Buchwert FW | Buchwert TT-Kredite | Deckungslücke | % TT |
|--------------|-----------------------|-------------|---------------------|-------------------|--------------|
| EUR | 294.635.246,82 | 0,00 | 844.009,56 | 359.308,31 | 42,6% |
| Summe | 294.635.246,82 | 0,00 | 844.009,56 | 359.308,31 | 42,6% |
| in % Gesamt | 100,0% | 0,00% | 0,29% | 0,12% | |

Der Anteil an Tilgungsträgerkredite ist mit 0,29 % am Gesamtkreditportfolio unwesentlich.

Die Deckungslücke ist der Differenzbetrag, um welchen der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

Die Berechnung des Wachstums der depotbasierenden Tilgungsträger (bspw. Fondsparverträge, Einmalanlage auf Wertpapierdepot) erfolgt mit einer kalkulatorischen Nettoendite von derzeit 2,50%. Bei klassischen Lebensversicherungen wird mit einer Nettoendite von 1,50% und bei fondsgebundenen Lebensversicherungen mit einer Nettoendite von 1,50% hochgerechnet.

24 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote, welche nach Art. 460 CRR seit 2018 zumindest 100 % zu betragen hat, wurde im Jahr 2022 – wie folgende Tabelle zeigt – deutlich übererfüllt.

| LCR - alle Währungen in Tsd. EUR | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
| Stichtag: | 31.03.2022 | 30.06.2022 | 30.09.2022 | 31.12.2022 |
| Liquiditätspuffer: | 85.168 | 77.397 | 80.431 | 94.349 |
| Gesamte Nettomittelabflüsse: | 38.586 | 36.493 | 35.706 | 40.069 |
| Liquiditätsdeckungsquote (%): | 220,72% | 212,09% | 225,26% | 235,47% |